

Timo Saalmann

Porträt des Grafen Otto Heinrich von Sinzendorf aus der arisierten Wiener Kunsthandlung Wengraf

Heinrich Kohlhaufen, 1936 bis 1945 Direktor des Germanischen Nationalmuseums, unternahm vom 25. bis 30. November 1938 eine Dienstreise, die ihn über München und Innsbruck mit Aufhalten zu Besprechungen mit Fachkollegen nach Wien führte. Dort plante Kohlhaufen die „Besichtigung der beschlagnahmten jüdischen Kunstsammlungen und Verhandlungen über eine Beteiligung des Germanischen Nationalmuseums“ an der zu dem Zeitpunkt von NS-Funktionären vorgesehenen, letztlich dann aber nicht umgesetzten Verteilung des Beschlagnahmeguts an deutsche und österreichische Museen. Zudem beabsichtigte er „Ankäufe im Kunsthandel“.¹

Die Reise nach Wien stand in engem Zusammenhang mit dem rasanten Umbau der im März 1938 dem Deutschen Reich angegliederten Republik Österreich. Die Übertragung der nationalsozialistischen Ideologie und politischer Maßnahmen traf die österreichischen Juden plötzlich und mit großer Härte.² Dies war zunächst das Wirksamwerden und die Umsetzung der Verordnungen und Gesetze, die das alltägliche Leben von Juden und nach den NS-Rassegesetzen als Juden geltenden Personen, nun in gleichem Ausmaß einschränkten wie in Deutschland. Ein Schwerpunkt der antijüdischen Politik lag aber auf der so genannten „Entjudung“ der Wirtschaft, die von österreichischen Nationalsozialisten entschlossen vorangetrieben wurde und mit starkem Verfolgungsdruck einherging.³ Den Wiener Kunsthandel, in dem viele jüdische Geschäftsleute tätig waren, traf dies besonders.⁴ Als Kohlhaufen sich in Wien aufhielt, waren Geschäftsaufgaben und Räumungsverkäufe im Gange oder bereits abgeschlossen. Zusammen mit Richard Ernst, dem

- 1 HA GNM, GNM-Akten, K 3185, Reisekostenabrechnung Kohlhaufen 25.–30.11.1938, München, Innsbruck, Wien (Nr. 456). – Zu der geplanten Verteilaktion siehe Schwarz 2014, S. 78–88.
- 2 Lichtblau 2010, S. 77–106.
- 3 Safrian 2002, S. 61–90. – Pawlowsky/Wendelin 2005. – Unfried 2014, S. 115–136.
- 4 Anderl 2005. – Anderl 2006.

31 Bildnis des Grafen Otto Heinrich von Sinzendorf, unbekannter Künstler, um 1685/90. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Gm 1390, Foto GNM, Georg Janßen

Direktor des Staatlichen Kunstgewerbemuseums Wien (Österreichisches Museum für Kunst und Industrie, heute MAK – Museum für angewandte Kunst), besuchte er verschiedene der zahlreichen Kunsthandlungen in der Innenstadt.⁵ Bei dieser Gelegenheit sah er in der [Kunsthandlung Wengraf](#) im I. Bezirk ein 32 mal 23 cm messendes, mit Öl auf Kupfer gemaltes Bildnis des Grafen Otto Heinrich von Sinzendorf (1662–1713) ([Gm 1390](#), [Abb. 31](#)), das er gerne für die Sammlung des Germanischen Nationalmuseums erwerben wollte. Die ursprüngliche Geschäftsinhaberin [Rosa Wengraf](#) und ihre beiden Söhne und Teilhaber [Paul](#) und [Friedrich Wilhelm \(Fritz\)](#) waren zu diesem Zeitpunkt bereits aus Österreich geflohen.

Ansichtssendung ohne Rechnung

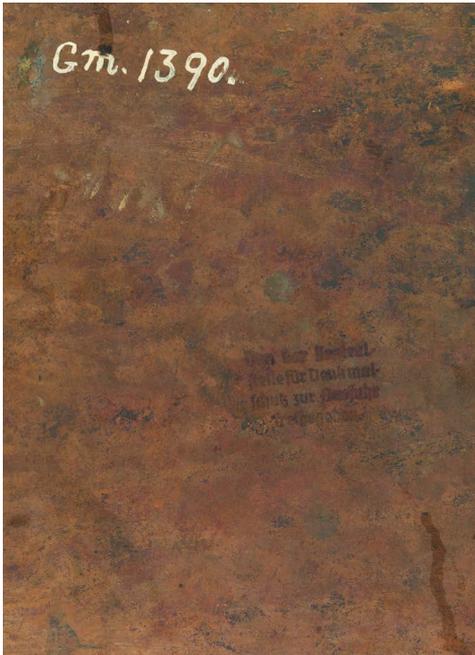
Der Ablauf der Erwerbung des Gemäldes war ungewöhnlich, wie die Ankaufskorrespondenz nahelegt. Nach Kohlhaußens Rückkehr war bis Mitte Januar 1939 immer noch keine Rechnung eingegangen, weshalb er eine solche von der Firma Wengraf für das „im Dezember vorigen Jahres [...] erworbene kleine Oelbild auf Kupfer“, das zur Ansicht in Nürnberg eingetroffen war, erbat.⁶ Das Österreichische Bundesdenkmalamt, das basierend auf dem österreichischen Ausfuhrgesetz von 1923 den Verkauf von Kulturgütern ins Ausland genehmigen musste, hatte der Kunsthandlung „Alexander Wengraf Wwe.“ am 1. Dezember 1938 erlaubt, „1 Oelgemälde *zur Ansicht*“ an „Dir. Kohlhaus[s]en“ vom Germanischen Nationalmuseum zu verschicken.⁷ Offenbar war das Porträt des Grafen Sinzendorf Gegenstand dieser Ausfuhrbewilligung, auch wenn die unspezifische Beschreibung „1 Oelgemälde“ dies nicht eindeutig belegt ([Abb. 32, 33](#)). Dafür spricht aber zum einen Kohlhaußens Datumsangabe, zum anderen erhielt das Germanische Nationalmuseum soweit bekannt keine sonstige Ansichtssendung der Kunsthandlung Wengraf. Der Ankauf des Adelsporträts war wohl der einzige Kontakt des Museums mit der Wiener Firma.

Noch vor der Rechnungsanforderung aus Nürnberg hatte Eberhard Lutze, Konservator am Germanischen Nationalmuseum und Direktor der Städtischen Kunstsammlungen in Nürnberg, bereits bei Richard Ernst nachgefragt, aus welcher der bei dem Rundgang der beiden Direktoren besuchten Kunsthandlungen das

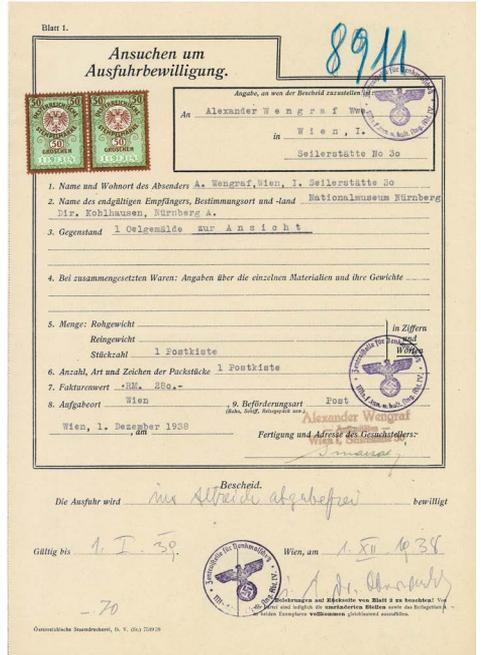
5 HA GNM, GNM-Akten, K 132, Kohlhaußen an Wengraf, 12.1.1939 (Nr. 143). – MAK Wien, ZI, Lutze an Ernst, 31.1.1939 (Nr. 182/1939). – Für die freundliche Mitteilung und die Überlassung eines Scans danke ich Leonhard Weidinger, Museum für angewandte Kunst, Wien (E-Mail vom 10.12.2015).

6 HA GNM, GNM-Akten, K 132, Kohlhaußen an Wengraf, 12.1.1939 (Nr. 143).

7 BDA Wien, Ausfuhr, 1938-8911, Wengraf, Alexander Wwe. (gez. Smarzari), 1.12.1938 (Hervorhebung im Original). – Einen Scan des Dokuments stellte freundlicherweise Anneliese Schallmeiner, Bundesdenkmalamt, Archiv, Wien, zur Verfügung (E-Mail vom 27.11.2017).



32 Rückseite (Detail) des Porträts, Stempel „Von der Zentralstelle für Denkmalschutz zur Ausfuhr freigegeben.“ Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv.Nr. Gm 1390, GNM, Foto Georg Janßen



33 Ausfuhrgenehmigung der österreichischen Zentralstelle für Denkmalschutz für eine Ansichtssendung an das Germanische Nationalmuseum. BDA Wien, Ausfuhrmaterialien, K. 45, Zl. 8911/1938, Wengraf Paul, Scan: Anneliese Schallmeiner

Gemälde überhaupt stamme und ob die Firma noch existiere.⁸ Darauf hatte Ernst bereitwillig mitgeteilt, „[d]as auf Kupfer gemalte Bildnis wurde von Direktor Dr. Kohlhaufen in der arisierten Antiquitätenhandlung A. Wengraf, Wien 1, Seilerstätte 30 gekauft“ (Abb. 34).⁹ Die Erwerbung aus jüdischem Besitz, im Zusammenhang mit der Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, war demnach bekannt. Und tatsächlich hatte der nichtjüdische Nachfolger der Familie Wengraf, Alois Smarzari, der die Firma unter Beibehaltung des eingeführten Namens betrieb, den Ausfuhrantrag für die Ansichtssendung gezeichnet. Im August 1938 war Smarzari von der NS-Verwaltung als Treuhänder eingesetzt worden und übernahm die Kunsthandlung Ende März 1939 schließlich selbst. Der tatsächliche Ankauf und der

8 MAK Wien, Zl, Nr. 182/1939, Lutze an Ernst, 31.1.1939. Für die freundliche Mitteilung und die Überlassung eines Scans danke ich Leonhard Weidinger, Museum für angewandte Kunst, Wien (E-Mail vom 10.12.2015).

9 HA GNM, GNM-Akten, K 132, Ernst an GNM, 2.2.1939 (Nr. 561).

Germanisches Nationalmuseum

Zeichensprecher: Nummer 21753
 Dankeverbindung:
 Bayer. Wechselbank Nürnberg
 Bayer. Staatsbank Nürnberg
 Postfachkonto: Nürnberg 471

Nürnberg, den 31. 1. 39.
 Sonntags

Praes. 2. Feb. 1939 193

Bl. 182
 Blg.

Kopf meinen ganz Direkten!

Ihre Kupplage des Herrn Direktor Kopf-
 schäpfer, No 3. Fr. ist mir sehr angenehm, möchte ich Sie
 eine Gefälligkeit bitten. Sie werden sich sicherlich
 des klaren Gehäuses erfreuen, was Sie mit
 Herrn Direktor Kopfschäpfer ein Klamm auf
 Künstler gemalt. Ich würde noch für die 17. Jahr
 feiertags haben, als wir zusammen kamen. Können
 Sie mich Finanzverwaltung und Aufsicht mittei-

ten? Mir bekommen keine Karten und er-
 füllen Sie für die keine Befragung? (Bitte) in
 Firma willige mich was?

Sie wären Ihnen für eine baldige kurze
 Besuche sehr dankbar.

Sehr herzlich!
 Ihr ergebener
 Eberhard Lutze

An ...

Das auf diesen gemalten Bildnis würde in der aufgeführten
 Angelegenheit A. Wenzel, Wien i., Postfach 30
 zugehen

J. P. Wenzel

Eintrag in das Zugangsregister des Museums erfolgte am 12. April 1939.¹⁰ Die Rechnung über 380 RM hatte Alois Smarzari am 1. April 1939 gestellt. Er bat darum „den Rechnungsbetrag nicht per Scheck sondern per Postanweisung zugehen zu lassen“.¹¹ Diese wurde am 24. April 1939 gebucht.¹² Die Zeit, in der das Germanische Nationalmuseum ohne Nachricht von der Kunsthandlung Wengraf blieb, deckt sich so mit dem Zeitraum von Smarzaris Enthebung als Treuhänder am 5. Dezember 1938, die kurz nach dem Versand des Gemäldes zur Ansicht Anfang Dezember erfolgte, bis zu seiner offiziellen Einsetzung als Geschäftsnachfolger zum April 1939.

Die Kunsthändlerfamilie Wengraf

Alois Smarzari hatte ein eingeseßenes Geschäft übernommen: Die Kunsthandlung der Familie Wengraf geht zurück auf die 1850 gegründete Firma von Jakob Schnabel, den Schwiegervater von [Alexander Wengraf](#).¹³ Seit 1894 lässt sich die nach ihm benannte Kunsthandlung Alexander Wengraf in Wien nachweisen. Die Geschäftsräume lagen im I. Bezirk, zunächst in der Akademiestraße 2, ab 1907 in der Seilerstätte 30, Ecke Krugerstraße. Nachdem der Firmengründer in eben diesem Jahr starb, führte seine Frau Rosa das Geschäft zunächst unter dem Namen „Wengraf's Alexander Witwe“, später mit dem Namenszusatz „Rosa“ weiter. Ab 1914 ist das Geschäft im Wiener Adressbuch nur noch unter ihrem Namen verzeichnet.¹⁴ Gleichwohl tauchen in späteren Schriftwechseln die verschiedensten Bezeichnungen für die Firma auf; auch die Familie Wengraf selbst benutzten noch einen Stempel „Alexander Wengraf / Antiquitäten“. Seit dem 22. Februar 1924 war Rosa Wengraf als Alleininhaberin der Kunsthandlung R. Wengraf ins Handelsregister Wien eintragen. Am 10. März 1928 kam ihr Sohn Fritz als „offener Handelsgesellschafter“ hinzu, am 11. April 1930 wurde der andere Sohn Paul „öffentlicher Gesellschafter“.¹⁵

10 Zugangsregister 1939, S. 1868 (ZR 1939/23).

11 HA GNM, GNM-Akten, K 6765, A. Wengraf (Alois Smarzari) an Germanisches Nationalmuseum, 1.4.1939.

12 HA GNM, GNM-Akten, K 6765, Lastschriftzettel, Nr. 471, 24.4.1939.

13 ÖStA/AdR Wien, Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung Prot. Firma Alex. Wengraf's Wtwe. Rosa Wengraf, 20.7.1938, S. 2.

14 Adolph Lehmann's allgemeiner Wohnungs-Anzeiger. Nebst Handels- u. Gewerbe-Adreßbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien u. Umgebung. Wien [benutzt: 1891–1918], Wiener Adreßbuch. Lehmanns Wohnungs-Anzeiger nebst Handel- und Gewerbe-Adreßbuch für Wien, Wien [benutzt: 1919–1940].

15 WStLA, HRA 4582, Handelsregistereintrag R. Wengraf's Nachflg. Alois Smarzari. – Der Akt beim Amtsgericht Wien wurde für die Firma R. Wengraf unter der Registraturnummer R A 16-240a angelegt und nach deutschem Registratursystem als HRA 4582 weitergeführt.

Nach dem „Anschluss“: Vermögenserfassung und Flucht

Besonderes Augenmerk bei der Etablierung des nationalsozialistischen Staates in Österreich galt der schnellen wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden, die zu den wichtigen Zielen und Forderungen der österreichischen NS-Bewegung gehörte und wegen der tiefstehenden antisemitischen Einstellungen und Ressentiments auf fruchtbaren Boden fiel. Um die „Arisierung“ der jüdischen Unternehmen in Wien zu koordinieren, installierte die Finanzverwaltung mit der Vermögensverkehrsstelle (VVSt) eigens eine neue Behörde.¹⁶

In der für österreichische Juden obligatorischen Vermögensanmeldung auf die Verordnung vom 26. April 1938 über Einkommen und Besitz gab die Familie Wengraf Aufstellungen über die Anteile an dem Familienbetrieb sowie Listen ihrer Bankkonten und der wertvollen Gegenstände, die sich in ihren Privatwohnungen befanden, wie Edelmetalle, Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche und Möbel, ab; Fritz Wengraf reichte die Erklärungen Ende April ein, sein Bruder Paul im Juni und ihre Mutter Rosa im Juli 1938.¹⁷ Die Akte der Mutter enthielt zudem eine ausführliche Gewinn- und Verlustrechnung der Firmen- und Privatkonten mit Stand vom 27. April 1938.¹⁸ Ein Eingriff in den Besitz der Familie hatte bereits stattgefunden: Ein auf Fritz Wengraf zugelassener PKW, Marke Morris, Baujahr 1930, war „beschlag- nahmt“ worden.¹⁹

Auf die neu eingetretene politische Situation in Österreich reagierte die Familie Wengraf mit Vorbereitungen für eine Geschäftsaufgabe beziehungsweise den Verkauf der Firma an einen nichtjüdischen Nachfolger. Zunächst schied der ältere Sohn Paul Wengraf aus dem Geschäft aus; einen dahingehenden Antrag vom 17. Juni 1938 genehmigte das Handelsgericht am 15. Juli.²⁰ Bereits Anfang Juli 1938 hatte er sich polizeilich nach „unbekannt abgemeldet“, ²¹ seine Flucht ins Ausland vorbereitet und emigrierte schließlich nach England. Wohl als Startkapital führte er 72 Gegenstände aus, darunter Ölgemälde, Aquarelle, Möbel und Bronzen. Den Antrag für die Ausfuhr hatte er am 5. September 1938 gestellt, sie war am

16 Steiner/Kucsera 1993. – Botz 2008, S. 316–332. – Lichtblau 2010, S. 90–91.

17 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Vermögensanmeldungen Wien, 9544 (Fritz Wengraf), Formular (undatiert) und Liste der Wohnungseinrichtung v. 27.4.1938; Vermögensanmeldungen Wien, Nr. 9287 (Paul Wengraf), Formular v. 28.6.1938.

18 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Vermögensanmeldungen Wien, Nr. 9283 (Rosa Wengraf), Formular v. 10.7.1938 und hs. Auflistung „Gewinn- & Verlustkonto“.

19 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Vermögensanmeldungen Wien, 9544 (Fritz Wengraf), Formular (undatiert) und Liste der Wohnungseinrichtung v. 27.4.1938. – Die Datenbank „NS-KFZ-Raub“ des Technischen Museums Wien verzeichnet das Fahrzeug als „beschlagnahmt“ URL: http://historische-kfz-verzeichnisse.technischesmuseum.at/?page_id=9 [2.12.2016]. Das Kennzeichen lautete diesem Eintrag zufolge A30418.

20 ÖStA/AdR Wien, GA 139097 (Alois Smarzari, geb. 1907), Registrierungsblatt und Entscheidung des Bundesministerium des Innern, Beschwerdekommision nach § 7 des Verbotsgesetzes, 22.11.1949.

21 WStLA, HRA 4582, Amtliche Anfragen des Amtsgerichts Wien, 20.6.1939.

folgenden Tag „gebührenfrei, als normales Uebersiedlungsgut“ genehmigt worden. Zurücklassen musste er ein Ölbild „Heiliger erteilt Kommunion“. Die Ausfuhr-genehmigung wurde am 23. Oktober in Wien und am 25. November 1938 vom Österreichischen Zollamt Passau gestempelt.²²

Wenige Tage nach dem Ausscheiden Paul Wengrafs beantragte sein Bruder Fritz am 20. Juli 1938 eine Genehmigung zur Veräußerung der Kunsthandlung, als Kaufinteressenten gab er Rudolf Deisenhofer aus Baden bei Wien an.²³ Am selben Tag verhandelte Fritz Wengraf im Geschäftslokal mit dem Interessenten Deisenhofer, der in Begleitung seines Rechtsanwalts Dr. Ernst Schmid erschien.²⁴ Die Verkaufsverhandlungen waren zu diesem Zeitpunkt anscheinend schon weit fortgeschritten. Trotzdem kam es zu keiner rechtsgültigen Vertragsunterzeichnung, da Rosa und Fritz Wengraf zuvor aus Österreich ausreisten: Deisenhofers Rechtsanwalt teilte der Vermögensverkehrsstelle am 21. Oktober 1938 mit, Mutter und Sohn „[haben] vor ca. drei Wochen das Deutsche Reich verlassen“ und „[befinden] sich im Ausland unbekanntem Aufenthaltes“.²⁵ Tatsächlich hatten sich Rosa und Fritz Wengraf zum „30.9.38 nach Jugoslawien abgemeldet“, wie aus einer späteren Anfrage des Amtsgerichts Wien über ihren Verbleib hervorgeht.²⁶ Zunächst scheint sich Fritz Wengraf im Herbst 1938 in „Ragusa“ (heute Dubrovnik) aufgehalten zu haben. Gustav Pretsch, der für die VVSt eine Wirtschaftsprüfung der Firma durchführte, stand seinem Revisionsbericht zufolge mit ihm in schriftlichem Austausch.²⁷ Im August/September 1939 lag bei einer erneuten Wirtschaftsprüfung ein undatierter Brief aus „Zagreb, Hotel Esplanade“ vor, der vermutlich von Fritz Wengraf stammte. Über die weiteren Emigrationsstationen von Rosa und Fritz Wengraf ist zurzeit nichts bekannt. Schließlich gelangten sie jedoch ebenfalls nach England, wo sich Fritz Wengraf wiederum als Kunsthändler betätigte. Der Londoner Kunsthändler Alex(ander) Maria Wengraf war sein Sohn.²⁸

22 BDA Wien, Ausfuhr, 1938-5269, Wengraf, Paul, 5.9.1938.

23 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung Prot. Firma Alex. Wengraf's Wtwe. Rosa Wengraf, 20.7.1938.

24 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, RA Dr. Ernst Schmid an VVSt, 21.10.1938.

25 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, RA Dr. Ernst Schmid an VVSt, 21.10.1938, Bl. 53.

26 WStLA, HRA 4582, Amtliche Anfragen des Amtsgerichts Wien, 20.6.1939, Antwort vom 1.7.1939.

27 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Revisionsbericht von Gustav Pretsch, 31.10.1938, S. 1. – Im Staatsarchiv Dubrovnik liegen keine (fremden-)polizeilichen Meldeunterlagen für den Zeitraum Juni bis Dezember 1938 vor. Frdl. Auskunft Sanja Ćurić, Staatsarchiv Dubrovnik, E-Mail vom 30.11.2017.

28 URL: <https://www.geni.com/people/Friedrich-Fritz-Wengraf/6000000012900749207> [15.12.2015]. – URL: <https://companycheck.co.uk/company/01209185/PATRICIA-WENGRAF-LIMITED/companies-house-data> [3.12.2018]. – <https://www.independent.co.uk/life-style/meet-the-hyenas-of-the-art-market-1338133.html> [3.12.2018]. – URL: <http://www.patwengraf.com/Patricia-Wengraf-Fine-European-Sculpture-and-Works-Art-Intro-DesktopDefault.aspx?tabid=1> [3.12.2018].

Schleppende Arisierung

Eine Übertragung der Kunsthandlung Wengraf gemäß den in Österreich angewendeten Verwaltungsverfahren zur „Entjudung“ der Wirtschaft fand nicht statt, denn der an der Geschäftsübernahme interessierte Deisenhofer konnte nach der Emigration der Kunsthändlerfamilie im Herbst 1938 keinen rechtskräftigen Kaufvertrag vorweisen. Laut dem Gedächtnisprotokoll des Anwalts zu der Verkaufsverhandlung soll als Kaufpreis 24.000 RM vereinbart und weitere Verabredungen getroffen worden sein: So war vorgesehen, die „bisherigen Gesellschafter [...] im Firmenregister zu löschen“, damit Deisenhofer zum „alleinigen Gesellschafter“ werden konnte. Die Familie Wengraf sollte zuvor „alle bis zum heutigen Tag entstandenen Geschäftsschulden“ decken und dies bei Übergabe der Firma nachweisen können. Fritz Wengraf wäre dann zunächst als Geschäftsführer angestellt worden, bis die Vermögensverkehrsstelle den Kaufvertrag bestätigt hätte. Der Kaufpreis sollte am Tag der Übergabe mit 4.000 RM in bar sowie in vier halbjährlichen Raten von 5.000 RM beglichen werden.²⁹ Der Gesamtkaufpreis von 24.000 RM hätte dem im Antrag auf Veräußerung der Firma genannten Wert des Warenbestands entsprochen.³⁰

Da die von der Vermögensverkehrsstelle benötigte Genehmigung der Übertragung an Deisenhofer ausblieb, zögerte sich die „Arisierung“ der Kunsthandlung Wengraf hinaus. Zunächst wurde der Kaufmann Alois Smarzari am 12. August 1938 zunächst zum kommissarischen Verwalter der Kunsthandlung bestimmt.³¹ Warum gerade Smarzari eingesetzt wurde, ist nicht gänzlich nachvollziehbar. Ein ausgewiesener Kunsthändler war er bis dahin nicht.³² Bekannt ist aber, dass er sich vor dem „Anschluss“ illegal als Nationalsozialist betätigt hatte. Der am 10. Oktober 1907 in Österreichisch-Schlesien in Freiwaldau (bis 1947 Frývaldov, danach Jeseník, ab 1918 Tschechoslowakei) geborene Smarzari gab bei der Registrierung der österreichischen Nationalsozialisten 1947 an, vom 1. Dezember 1924 der SA und vom 1. Januar 1929 der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 86.682 angehört zu haben.³³

Während Smarzaris Treuhänderschaft trat eine weitere Verzögerung ein. Dieser unterrichtete nämlich die VVSt über „verschiedene Gerüchte“, die über den Interessenten Deisenhofer im Umlauf seien und die an seiner Befähigung, ein Geschäft zu führen, zweifeln ließen. Gleichwohl bezogen sich diese Gerüchte nicht ausschließlich auf seine geschäftlichen Fähigkeiten, sondern auch auf angebliche

29 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, RA Dr. Ernst Schmid an VVSt, 21.10.1938, Bl. 53.

30 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung Prot. Firma Alex. Wengraf's Wtwe. Rosa Wengraf, 20.7.1938.

31 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Revisionsbericht von Gustav Pretsch, 31.10.1938, S. 3.

32 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, RA Dr. Ernst Schmid an VVSt, 21.10.1938, Bl. 53. Dort heißt es, Smarzari sei „kein Fachmann“.

33 ÖStA/AdR Wien, GA 139097 (Alois Smarzari, geb. 1907), Registrierungsblatt.

Verfehlungen im Privatleben.³⁴ Tatsächlich schienen die Bewerber um die Kunsthandlung (Deisenhofer und ein Angestellter der Firma Wengraf, Anton Riha) dem Sachbearbeiter von der Vermögensverkehrsstelle, Pg. Geyer, „nicht übermäßig geeignet“. Und so drängte Ende November die Zeit, einen geeigneten Bewerber zu finden, da „bis zum 31.12.1938 sämtliche jüdische Firmen in arischen Besitz übergegangen sein müssen, widrigenfalls sie liquidiert würden“. Da die „Firma Wengraf“ aber „soweit lebensfähig sein [dürfte]“, wie Geyer vermutete, läge in diesem Fall „eine Liquidierung nicht im Interesse der Wirtschaft“.³⁵

Geyer selbst hatte mangels anderer befähigter Bewerber, dem „kommissarischen Verwalter Pg. Smarzari anheim gestellt [sic], die kommissarische Verwaltung niederzulegen und selbst [eine Bewerbung] um die Firma Wengraf einzureichen“. Smarzari wurde als „verdienter Pg. und Träger des goldenen Ehrenzeichens“ der NSDAP bezeichnet, was für ihn sprach. Selbst wenn die Bedenken gegen den Mitbewerber „nicht stichhaltig wären, käme im Wettbewerb nur Smarzari als Käufer in Frage“.³⁶ Smarzaris Bewerbung ging dann am 26. November 1938 ein. Der Landeskulturwalter der Reichskulturkammer Gau Wien, der Maler Leopold Blauensteiner, sprach sich ebenfalls dafür aus, Smarzari, der bereits Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste war, das Geschäft zu übertragen, sofern dies „gemeinsam an ihn und den Mitbewerber Anton Riha“ erfolge, der „die fachliche Eignung zur Führung eines Antiquitätengeschäftes besitzt“.³⁷ Aufgrund seiner Bewerbung um die Übernahme der Kunsthandlung wurde Smarzari am 5. Dezember 1938 von seiner Funktion als kommissarischer Verwalter enthoben.³⁸

Am 28. März 1939 erfuhren Riha und Smarzari, dass ihre Anträge auf die „Uebertragung der Firma Alex. Wengraf's Witwe, Rosa Wengraf, Antiquitätenhandel [...] genehmigt“ worden waren. Grundlage dafür waren ihr „Antrag vom 12. u. 26. XI. 1938“ sowie ihre wohl mündliche „Erklärung vom 28.3.1939“.³⁹ Zusammen ver-

34 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Smarzari an VVSt, 11.10.1938.

35 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, VVSt am Smarzari, 24.11.1938. – Anton Riha war ab 1. Januar 1937 „Geschäftsdienstler“ in der Kunsthandlung Wengraf gewesen. Dies geht hervor aus ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Veräußerung Prot. Firma Alex. Wengraf's Wtwe. Rosa Wengraf, 20.7.1938.

36 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Aktenvermerk, 23.1.1939. – Im gleichen Vermerk schloss Geyer aus, dass Smarzari die Gerüchte über Deisenhofer nur mitgeteilt habe, um die Firma selbst übernehmen zu können. Vielmehr sei Smarzari als kommissarischer Verwalter zur Mitteilung verpflichtet gewesen und habe nicht wissen können, dass er selbst gebeten werden könnte, sich um die Firma zu bewerben.

37 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Ansuchen um Genehmigung der Erwerbung, 26.11.1938, Bl. 89 und Blauensteiner, RdbK an VVSt, 24.3.1939, Bl. 108. Die Stellungnahme der RdbK in roter Maschinenschrift auf Bl. 90 des Ansuchens Smarzaris ergänzt.

38 WStLA, HRA 4582, Staatskommissar in der Privatwirtschaft, Prüfstelle für die kommissarischen Verwalter an Smarzari, 5.12.1938.

39 WStLA, HRA 4582, Rafelsberger (Vermögensverkehrsstelle für Wirtschaft und Arbeit) an Smarzari und Riha, 28.3.1939.

fügten beide über ein Kapital von 12.000 RM, das die VVSt als ausreichend für die Übernahme der Firma Wengraf ansah.⁴⁰ Aufgrund seiner frühen Parteimitgliedschaft galt Smarzari als „Ehrenzeichenträger“; sein „Ansuchen“ auf die Geschäftsübergabe wurde daher „seitens der Gauleitung wärmstens befürwortet“ und sei „besonders berücksichtigungswürdig“, denn Smarzari habe „sich seit 1924 restlos in den Dienst der Partei gestellt“.⁴¹ Smarzari führte das Geschäft dann jedoch alleine, da Anton Riha bereits kurz nach der amtlichen Entscheidung am 1. April 1939 starb.⁴²

Bevor Smarzaris Antrag stattgegeben wurde, versuchte die Gewerbeaufsicht, den Ablauf der Geschäftsübertragung nachzuvollziehen und zu prüfen. Der Leiter der Geschäftsabteilung des Amtsgerichts Wien, Dr. Roderich Kralik, erkundigte sich am 20. Juni 1939 über das Besondere Stadtamt III bei der Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt, ob die Angabe des „kommissarischen Verwalters“ Smarzari, die Firma Wengraf bestehe nicht mehr, stimme sowie „ob und wann das Gewerbe [...] abgemeldet wurde“. Es sollte ermittelt werden, ob der „Betrieb an der gemeldeten Adresse noch aufrecht geführt wird, bezw. [sic] seit wann der Betrieb eingestellt ist“.⁴³

Die Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt erklärt darauf, der „Betrieb der offenen Handelsgesellschafts ‚R. Wengraf‘ [...] sei aufrecht“ und werde „seit 1. April 1939 von Alois Smarzari als verantwortl.[ichem] Geschäftsführer geführt. Vorher war der Betrieb ein jüdisches Unternehmen und wurde dieser Betrieb arisiert“ [sic]. Ein handschriftlicher Vermerk ergänzt, Alois Smarzari wolle die Fa. Wengraf als „Einzelfirma“ weiterführen.⁴⁴ Über den „Ariseur“ holte das Amtsgericht Erkundigungen bei der Industrie- und Handelskammer in Wien ein. Die Kammer teilte mit, das Geschäft könne wie geplant als „R. Wengraf Nachflg. Alois Smarzari“ firmieren, die „vorläufige Fortführung des Namens des vormaligen jüdischen Inhabers im Firmawortlaut erscheint im Hinblick auf die grossen Exportinteressen des Unternehmens gerechtfertigt“.⁴⁵ Smarzari beantragte am 17. Juli 1939 den Eintrag in das Handelsregister, der dann am 2. November 1939 beurkundet wurde.⁴⁶ Das Wiener

40 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Undatierter Aktenvermerk, Bl. 110.

41 ÖStA/AdR Wien, GA 139097 (Alois Smarzari, geb. 1907), Kanzlei des Gauleiters an VVSt, Pg. Knoll, 24.3.1939.

42 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Rudolf Philipp, Gutachten, Bericht Wirtschaftsprüfung (Az. Scha 2601), 2.9.1939, Bl. 1.

43 WStLA, HRA 4582, Kralik, Leiter Geschäftsabteilung Amtsgericht Wien, über das Besondere Stadtamt III an Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt, 20.6.1939.

44 WStLA, HRA 4582, Aktenvermerk Bezirkshauptmannschaft Innere Stadt, 12.7.1939.

45 WStLA, HRA 4582, Industrie- und Handelskammer in Wien an Amtsgericht Wien, 25.7.1939.

46 WStLA, HRA 4582, Anmeldung einer Gesellschaftsfirma zum Handelsregister, 17.7.1939.

Adressbuch weist für 1940 die Kunsthandlung Wengraf nicht mehr unter dem bisherigen Namen nach, sondern führt Smarzari als „R. Wengraf's Nachf[o]lg.[er]“. ⁴⁷

Fingierte Wertermittlung

Zum Jahresanfang 1940 sandte die VVSt einen Bescheid an die ehemaligen Eigentümer der Kunsthandlung Wengraf, der an den letzten Wiener Wohnsitz von Rosa und Fritz adressiert war. Sicherlich hat dieses Schreiben seine Empfänger nicht erreicht. Gleichwohl ist es brisant: Die VVSt informierte – formal dem *Procedere* bei der Abwicklung jüdischer Unternehmen folgend – die Alteigentümer, sie habe die Veräußerung des Unternehmens an Alois Smarzari und Anton Riha am 28. März 1939 genehmigt. Die „Käufer übernehmen den gesamten Betrieb“. Die Zahlung eines Kaufpreises erfolgte dabei nicht – die VVSt gab an, der „von einem Wirtschaftsprüfer festgestellte Kaufpreis“ belaufe sich auf „Null“ RM. ⁴⁸

Das übliche Vorgehen bei der so genannten „Entjudung“ der österreichischen Wirtschaft sah die Zahlung des Kaufpreises auf ein Sperrkonto vor. ⁴⁹ In diesem Fall entfiel eine solche Zahlung, da die VVSt eine Überschuldung der Firma festgestellt hatte. Ohnehin hätten konnten die vorherigen Eigentümer nicht frei über einen Kaufpreis verfügen können, da er ja auf ein Sperrkonto gegangen wäre. Es ist nicht abschließend zu klären, ob bei einer tatsächlichen oder fingierten Überschuldung von Betrieben generell kein Kaufpreis entrichtet wurde oder ob dies möglicherweise auch der Flucht der Alteigentümer geschuldet war. Der neue Eigentümer Alois Smarzari musste gleichwohl die so genannte „Entjudungsaufgabe“ in Höhe von 3.312 RM entrichten. ⁵⁰

47 „R. Wengraf, Antiquitäten“ im Adressbuch (Lehmann) 1939, Teil II, S. 90, URL: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/zoom/262893>. In der Ausgabe für 1940 kein Eintrag Wengraf unter Antiquitäten, URL: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/255985>, dafür aber „R. Wengraf's Nachf[o]lg.[er] A. Smarzari, pFa., Antiquitäten, I. Seilerstätte 30, T. R 25175.“ im Namensverzeichnis, URL: <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/zoom/255782> [alle URLs 15.12.2015]. – pFA steht für „protokollierte Firma“, d. h. nach österreichischem Unternehmensrecht im Handelsregister eingetragen.

48 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, VVSt an Friedrich, Rosa und Paul Wengraf, Wien 1., Maysedergasse 5, 3.1.1940.

49 Zum generellen Ablauf der „Arisierungen“ und der systematisch niedrigen Bewertung der Firmenwerte s. Botz 2008, S. 329–330. – Die Modalitäten wurden auf dem Formular mitgeteilt: „Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt auf Grund des § 15, Absatz 1 der Kundmachung vom 3. Dezember 1938 Gbl. F. d. L. Öst. 633/38 auf ein auf den Namen des Verkäufers lautendes gemäß § 59 ff des Devisengesetzes gesperrtes mit der Bezeichnung ‚Entjudungserlös‘ versehenes Konto bei einer in der Ostmark geführten Devisenbank, über welches nur mit Genehmigung der Devisenstelle Wien, Überwachungsabteilung, verfügt werden darf.“ – ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, VVSt an Friedrich, Rosa und Paul Wengraf, Wien 1., Maysedergasse 5, 3.1.1940.

50 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Vermögensanmeldungen Wien, 9544 (Fritz Wengraf), VVSt an Smarzari und Riha [sic], 3.1.1940. – Anton Riha verstarb am 1. April 1939.

Im Laufe der „Arisierung“ der Kunsthandlung Wengraf entstand in der VVSt eine betriebswirtschaftliche Bewertung der Verhältnisse der Firma bis Ende 1937. Eine Wirtschaftsprüfung fand bei allen Betrieben jüdischer Eigentümer mit einem Betriebsvermögen über 5.000 RM statt.⁵¹ Die Untersuchung dürfte den tatsächlichen Lagerbestand und die tatsächlichen Geschäftszahlen wiedergeben. Vermutlich floss jedoch das politisch gewünschte Ergebnis der Prüfung in die Bewertung einfluss: Die Übertragung der Firma zu einem eher geringen Übernahmepreis an einen nichtjüdischen Interessenten.

Auf den Bericht des Wirtschaftsprüfers Rudolf Philipp hin hielt der Sachbearbeiter der VVSt, Dr. Krobath, fest, der Betrieb sei mit mehreren Tausend RM überschuldet. Der Kaufwert wurde daher mit „0“ angegeben. Gleichwohl war vermerkt, „Kaufwert“ und „Mehrwert“ des Unternehmens belaufen sich 5.520 RM.⁵² Einen kaufmännischen Jahresabschluss zum Jahr 1937 hatte für die alten Eigentümer auch Fritz Wengraf erstellt. Die Aufstellung war dem Antrag auf Veräußerung der Firma vom 20. Juli 1938 beigelegt.⁵³ Diesen Angaben zufolge wäre die Firma nicht überschuldet gewesen. Zu beachten sind aber die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der drei überlieferten Kassenprüfungen (durch Wengraf selbst und die beiden von Amts wegen beauftragten Analysen von Pretsch und Philipp), die sich nicht in Einklang bringen lassen.

Steuerforderungen in Abwesenheit

Nach der Emigration wurde den Alteigentümern in Abwesenheit in Form fiskalischer Forderungen zusätzliche Abgaben auferlegt. Rosa und Fritz Wengraf hatten durch ihre Flucht die Zahlung von Steuerabgaben versäumt, die ihnen einerseits durch die reguläre Steuerpflicht und andererseits durch zusätzliche Zwangsabgaben der antijüdischen Gesetzgebung entstanden waren. Diese ausstehenden Zahlungen von Mutter und Sohn meldete das Wiener Finanzamt dem Oberfinanzpräsidium Berlin-Brandenburg auf die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz von 25. November 1941 im Mai 1942 als reichsweit zuständigen Stelle nach Berlin.⁵⁴ Die Steuerrückstände von Rosa Wengraf sollten demnach insgesamt 7.820,68 RM betragen, davon entfielen 364,77 RM auf die nicht entrichtete Vermögenssteuer für 1939; den größten Posten machten 7.245,91 RM für die Judenvermögensabgabe aus; hinzu kamen 152,20 RM Säumniszuschlag und 57,80 RM Mahn- und Beitreibungsgebühren. Vermerkt worden war, dass aus dem Besitz „keine“ Sicherstellungen erfolgt waren. Von Fritz Wengraf forderte der Fiskus 4.926,62 RM,

51 Botz 2008, S. 327–328.

52 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Rudolf Philipp, Gutachten, Bericht Wirtschaftsprüfung (Az. Scha 2601), 2.9.1939, Bl. 8. – ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, VVSt, Abteilung Auflagenberechnung (Kürzel: Kth/Höl.), 6.12.1939.

53 ÖStA/AdR Wien, VVSt, Handel 4.118, Jahresabschluss 1937, Bl. 11–12.

54 Kuller 2013, S. 124–131.

davon 416 RM Vermögenssteuer für 1939, eine Restsumme der Judenvermögensabgabe von 4.368,17 RM sowie 103,20 RM Säumniszuschlag und 39,25 RM Mahn- und Beitreibungsgebühren. Auch bei Fritz Wengraf waren diesem Bescheid nach keine Sicherstellungen erfolgt.⁵⁵ Die erwähnte PKW-Beschlagnahme fand hier keine Berücksichtigung.

Vermutlich blieben die auferlegten Steuerforderungen jedoch folgenlos. – Dies allerdings nur, da der Besitzerwechsel und Entzug der Kunsthandlung ohne jegliche Geldzahlung (auf ein Sperrkonto) erfolgte. Wäre jedoch Geld auf ein solches Konto geflossen, das zumindest nominell den Geschädigten gehörte, wären die später auferlegten Steuerschulden daraus gedeckt worden.⁵⁶

Nachweis des Gemäldes im Warenbestand

Der beeidigte Sachverständige und Schätzmeister A. J. Schelle führte vom 21. bis zum 30. August 1939 eine Inventur der zum Verkauf stehenden Bilder, Antiquitäten und Möbel der Firma Wengraf durch.⁵⁷ Diese Aufstellung war Teil einer Wirtschaftsprüfung, mit der man den beeidigten Buchsachverständige der Landgerichte für Strafsachen in Wien, Rudolf Philipp, von der Vermögensverkehrsstelle beauftragt hatte.⁵⁸

In der Bestandsaufnahme wurde das Lager der Firma Wengraf nach dem Stand vom 31. März 1939 abgebildet. Die nach diesem Stichtag von Smarzari getätigten Ankäufe wurden nicht berücksichtigt.⁵⁹ Schelle bewertete 287 Gegenstände, die er insgesamt auf 16.513 RM taxierte. Weitere 30, überwiegend kleinere Objekte konnte er bei der Inventur nicht nachweisen und gab deren Wert laut Lagerbuch mit 360,08 RM an.⁶⁰ Als Nr. 252 auf der Liste verzeichnet ist das „Portrait des Freiherrn v. Zinsendorf“, das Schelle mit 47 RM veranschlagte. Bei einer weiteren Zahlenangabe „153.“, die sich hinter der laufenden Nummer findet, handelt es sich um die Lagerbuchnummer (wie aus einer Erklärung am Anfang der Liste hervorgeht).⁶¹

55 ÖStA/AdR Wien, Vermögensanmeldungen Wien, Nr. 9283 (Rosa Wengraf), Finanzamt Innere Stadt West Wien, Vollstreckungsstelle an Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, „Vermögensverwertung“, 18.5.1942.

56 Zu Steuerforderungen als Verfolgungsmaßnahme siehe Unfried 2014, S. 124–128.

57 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Inventurs- und Schätzungsliste, A. J. Schelle, 3.9.1939.

58 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Rudolf Philipp, Gutachten, Bericht Wirtschaftsprüfung (Az. Scha 2601), Anhang zum Schreiben Rudolf Philipp an VVst, 2.9.1939.

59 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Inventurs- und Schätzungsliste, A. J. Schelle, 3.9.1939, Bl. 14.

60 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Inventurs- und Schätzungsliste, A. J. Schelle, 3.9.1939, Bl. 14, 15.

61 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Inventurs- und Schätzungsliste, A. J. Schelle, 3.9.1939, Bl. 12, Nr. 252.

Demnach zählte das Porträt des Grafen Sinzendorf zum Warenbestand, den die Familie Wengraf aufgebaut hatte. Zur Kommissionsware gehörte das Gemälde nicht; es findet sich nicht unter den wenigen, im ersten Wirtschaftsprüfungsbericht vom Herbst 1938 aufgeführten Kommissionswaren.⁶²

Das Original des Lagerbuchs, das zur Inventur noch vorlag, ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht überliefert. Damit ist lediglich der Wert nach der externen Begutachtung, nicht aber der von den Eigentümern selbst angenommene Wert des Gemäldes bekannt. Dieser dürfte wohl höher gelegen haben. Davon ist umso mehr auszugehen, da als eine erhebliche Diskrepanz besteht zwischen dem Wert des Warenbestands besteht, den die Familie Wengrafs zugrunde legten, und dem Wert, mit dem die VVSt und der Sachverständige operierten. Dieses grobe Missverhältnis dürfte aus der Absicht zu erklären sein, das Unternehmen mit einem möglichst geringen Gesamt- und damit Kaufwert an nichtjüdische Eigentümer zu übertragen.

Die Eigentümer der Kunsthandlung R. Wengraf, Rosa, Paul und Friedrich Wilhelm (Fritz) Wengraf, wurden nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich am 13. März 1938 durch die Anwendung der deutschen antijüdischen Gesetzgebung als Juden verfolgt. Die „Arisierung“ der Kunsthandlung nahm der Eigentümerfamilie die wirtschaftliche Grundlage: Die Firma sollte gemäß der NS-Gesetze im Juli 1938 an einen nichtjüdischen Nachfolger verkauft werden; vereinbart war ein Kaufpreis von 24.000 RM. Die „Arisierung“ des Geschäfts verzögerte sich, als Rosa und Fritz Wengraf im Herbst nach Jugoslawien und Paul Wengraf nach Großbritannien flüchteten. Zudem hielt die VVSt den möglichen Nachfolger für nicht geeignet. Ende März 1939 erteilte die VVSt dann Alois Smarzari die behördliche Erlaubnis, die Kunsthandlung Wengraf weiterzuführen, nachdem er seit August 1938 bereits als deren Treuhänder eingesetzt war. Ein Kaufpreis für die Geschäftseinrichtung und das Warenlager wurde nicht gezahlt, die VVSt hatte die Firma zwischenzeitlich als überschuldet bewertet. Es ist zu vermuten, dass die Rechnungsprüfung fingiert war. Der Ankauf des Gemäldes durch das Germanische Nationalmuseum erfolgte unmittelbar nach der Geschäftsübernahme durch Smarzari. Der Kaufpreis wurde ihm per Postscheck angewiesen. Die vorherigen Besitzer der Kunsthandlung Wengraf, zu deren Warenbestand das nämliche Gemälde gehörte und die ins Ausland geflohen waren, erhielten keine Zahlung.

62 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, FLD 9155 (Fritz Wengraf), Rudolf Philipp, Gutachten, Bericht Wirtschaftsprüfung (Az. Scha 2601), 2.9.1939, Bl. 3–4 und Bl. 10.

Nach Ende des Zweiten Weltkriegs

Nach der Emigration nach England gründete Paul Wengraf 1939 in London die Arcade Gallery, die zunächst „Pionierarbeit für Barock und manieristische Malerei“ geleistet haben soll. Ende der 1950er Jahre lag der Schwerpunkt dann auf Skulptur (bis zur Klassischen Moderne sowie ägyptische, afrikanische und mexikanische Kunst).⁶³ Seine Kinder führten die Galerie fort.⁶⁴

Als einziges Familienmitglied forderte Paul Wengraf eine Entschädigung vom österreichischen Staat. Sein Rechtsanwalt, Dr. Friedrich Weissenstein, machte am 29. Oktober 1963 einen Anspruch beim österreichischen Hilfsfonds für politisch Verfolgte, die ihren Wohnsitz und ständigen Aufenthalt im Ausland haben, geltend.⁶⁵ Dem Antrag wurde am 25. September 1964 stattgegeben und bestätigt, Paul Wengraf habe einen „Berufschaden“ erlitten, für den er Entschädigungszahlungen erhielt.⁶⁶

63 Art. „Wer ist wer im Kunsthandel – England“, in: DU. Kulturelle Monatsschrift 19, 1959, S. 53 (mit s/w-Foto).

64 Die am 2.12.2016 besuchte Homepage des Sohnes Peter Wengraf <http://www.dacors.vispa.com/africansculpture/fineartgal.html> ist mittlerweile offline.

65 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Hilfsfonds 41.202 (Paul Wengraf), Vollmacht (Paul Wengraf für Friedrich Weissenstein), 1.7.1963, Bl. 5, Antrag Hilfsfonds, 29.10.1963, Bl. 1–4.

66 ÖStA/AdR Wien, E-uReang, Hilfsfonds 41.202 (Paul Wengraf), Hilfsfonds an RA Dr. Friedrich Weissenstein, 25.9.1964; Zahlungsanweisungen vom 14.10.1964, 17.10.1968 und 30.3.1973.